

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Namensänderungsverfahren
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Havelland wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit in Namensänderungsangelegenheiten durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Landkreis Havelland
Ordnungs- und Verkehrsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Dienststelle Rathenow, Geschwister-Scholl-Str. 7
Telefon: 03385 / 551 4641 und 4642, E-Mail: ebv@havelland.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Namensänderung oder Namensfeststellung

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

§ 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Der Verantwortliche erhebt Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Polizeipräsidium des Landes, Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes, Zentrales Vollstreckungsportal, Meldebehörden, ggf. zuständiges Jugendamt, Beteiligte an dem Verfahren

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

gebührenpflichtige Ablehnung des Antrages auf Namensänderung oder -feststellung

5 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Polizeipräsidium des Landes, Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes, Zentrales Vollstreckungsportal, Meldebehörden, ggf. zuständiges Jugendamt, Beteiligte an dem Verfahren

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

§9 und § 11 NamÄndG

6 Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

frühestens nach 30 Jahren